

Berufliche Arbeitsfelder

Es erwartet Sie ein Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mit hervorragenden Einstellungsmöglichkeiten und guter Bezahlung. Mögliche Tätigkeitsfelder nach der Aus- und Weiterbildung sind beispielsweise Kindertageseinrichtungen, schulische Betreuungseinrichtungen, Horte, Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung (HzE) und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Aus- und Weiterbildung selbst absolvieren Sie vorwiegend im Bereich der frühkindlichen Bildung, also im Tätigkeitsfeld einer Kinderkrippe oder in einer Kindertagesstätte.

In einem Blockpraktikum von sechs Wochen werden Sie ein weiteres Arbeitsfeld kennenlernen und sich hier erproben. Darüber hinaus ist auch in der Ausbildung ein trägerinterner Wechsel zwischen dem ersten und zweiten Aus- und Weiterbildungsjahr möglich.

Finanzierung

Die Ausbildung wird von Ihrem Arbeitgeber, einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe, finanziert. Die Vergütung richtet sich in kommunalen Einrichtungen derzeit nach dem TVAöD, allgemeiner Teil sowie besonderer Teil Pflege.

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt nach den hessischen Sommerferien. Während der Ausbildung haben Sie einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen, den Sie in der unterrichtsfreien Zeit nehmen.



Elisabeth-Selbert-Schule
Berufliches Schulzentrum
des Kreises Bergstraße
Fachschule für Sozialwesen
Carl-Lepper-Straße 1
68623 Lampertheim

Telefon: 06206 9409-0
Telefax: 06206 9409-33

E-Mail:
bsl-info@kreis-bergstrasse.de

Website:
Elisabeth-Selbert-Schule-Lampertheim.de



**Praxisintegrierte,
vergütete Ausbildung
(PivA)**

**Aus- und
Weiterbildung
Erzieher*in**

**Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik**

Ziel und Organisation der Aus- und Weiterbildung

Wenn Sie die Aus- und Weiterbildung (PivA) erfolgreich abschließen, sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)

zu führen.

Damit sind Sie befähigt, in sozialpädagogischen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als Erzieher*in selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu werden.

Den Abschluss erreichen Sie in drei Jahren, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden/ Woche. Die fachtheoretische Aus- und Weiterbildung erfolgt am Lernort Fachschule für Sozialwesen mit mind. 2.400 Unterrichtsstunden. Die fachpraktische Ausbildung wird i. d. R. bei einem Träger der frühkindlichen Bildung durchgeführt. Hier werden Sie mind. 1.200 Stunden Fachpraxis sowie ein Blockpraktikum von 230 Stunden in einer weiteren Zielgruppe mit einem anderen pädagogischen Konzept absolvieren.

Bitte bewerben Sie sich bei Interesse für die praxisintegrierte Aus- und Weiterbildung direkt bei der Fachschule für Sozialwesen und bei einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Wir werden überprüfen, ob Sie die Zulassungsbedingungen für die Aufnahme in die Ausbildung erfüllen, der Träger muss mit Ihnen einen Arbeitsvertrag schließen. Es handelt sich folglich um ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Das Anmeldeformular für die PivA können Sie auf unserer Webseite herunterladen:

Elisabeth-Selbert-Schule-Lampertheim.de

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen (PivA) setzt den Mittleren Abschluss und eine einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer voraus. Sie können eine gleichwertige berufliche Vorbildung jedoch auch durch folgende Tätigkeiten nachweisen:

1. Das Abitur und eine sechs- bis dreimonatige Tätigkeit in der Fachrichtung oder
2. die Fachhochschulreife und eine dreimonatige Vollzeitberufstätigkeit in der Fachrichtung. Einschlägige Praktika zum Erwerb der FHR werden angerechnet. Oder
3. eine abgeschlossene in- oder ausländische Berufsausbildung, die der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht und eine dreimonatige Tätigkeit in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder
4. eine einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten. Angerechnet werden anteilig Praktika, erzieherische und pflegerische Tätigkeiten in der Familie, FSJ, BFD, Au-pair-Dienste, Ehrenamt, usw. oder
5. eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer, nachzuweisen über das örtliche Jugendamt und eine dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit.

Bei ausländischen Schulabschlüssen legen Sie uns bitte ein Deutsch-Sprachdiplom auf der Niveaustufe B2 des gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen vor. Während der Aus- und Weiterbildung werden Sie dann das Sprachdiplom C1 erwerben.

Inhalte der Aus- und Weiterbildung

Diese Inhalte werden wir Ihnen in der Aus- und Weiterbildung (PivA) vermitteln:

Lernbereich Gesellschaft und Kultur

Deutsch, Englisch, Religion

Lernbereich Sozialpädagogik mit den Aufgabenfeldern:

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Sozialpädagogische Praxis als praxisintegrierte Tätigkeit während der drei Jahre

Mentoring

Vertiefungsbereiche (zur Wahl)

Sozialpädagogische Arbeit

- im Elementarbereich oder
- im außerschulischen Bereich oder
- in der Erziehungshilfe oder
- mit Menschen mit Beeinträchtigung, sowie
- Interkulturelle Pädagogik oder
- Salutogenese oder
- Bildung für nachhaltige Entwicklung oder
- Sozialmanagement